

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon-Nr.

Ansprechpartner

- SFirm 4 Basispaket** (SEPA-Zahlungsverkehr, HBCI-Kommunikation) **150,00 €**
(einmalig)
Bitte beachten Sie, dass das Basispaket nur in Kombination mit einem entsprechenden
Wartungsvertrag erworben werden kann.
- *Wartungsvertrag Basispaket** **99,00 €**
(jährlich)
-
- SFirm 4 Premiumpaket** (SEPA-Zahlungsverkehr, HBCI-Kommunikation,
EBICS und Auslandszahlungsverkehr) **250,00 €**
(einmalig)
Bitte beachten Sie, dass das Premiumpaket nur in Kombination mit einem entsprechenden
Wartungsvertrag erworben werden kann.
- *Wartungsvertrag Premiumpaket** **199,00 €**
(jährlich)
-
- Dienstleistungen vor Ort (z.B. Installation und Einweisung) = 75,00 € für **€**
die 1.Stunde, jede weitere angefangene Stunde 60,00 €

Gesamtbetrag**€**

*Der Wartungsvertrag beinhaltet die Nutzungslizenz inkl. aller Softwareupdates sowie alle Weiterentwicklungen der neuen SFirm-Version. Inklusiv ist auch die Online-Banking-Hotline, die Sie bei Fragen zu Installation, Anwendung und Fehlerdiagnose gerne unterstützen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000232869

Mandatsreferenz: _____-413-SFIRM
Kto.-Nr.

Ich ermächtige die Sparkasse Rhein Neckar Nord, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sparkasse Rhein Neckar Nord auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

MANSDE66XXX
BIC

Ort, Datum

Unterschrift Verfügungsberechtigte/r

Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der
Unterschrift(en):

am:

Unterschrift des Sachbearbeiters und Personalnummer

Wartungsvertrag zwischen


- nachstehend „Kunde“ genannt –

- und

der Sparkasse Rhein Neckar Nord, D1, 1-3, 68159 Mannheim

- nachstehend „Sparkasse“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde kann die Software  (nachfolgend „Software“ genannt) zu den nachfolgenden Bedingungen zeitlich befristet nutzen.

Der Kunde kann während der Laufzeit dieses Vertrages die jeweils aktuelle Version der Software nutzen. Neue Versionen werden dem Kunden online zur Verfügung gestellt. Ferner kann der Kunde die in diesem Vertrag vereinbarten Wartungsleistungen in Anspruch nehmen. Ein früherer geschlossener Wartungsvertrag verliert mit Abschluss dieses Vertrages seine Gültigkeit.

§ 2 Bereitstellung der Software

Die Bereitstellung der Software erfolgt durch die Sparkasse und wird dem Kunden per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung von Handbüchern ist in dem Preis nicht enthalten und wird ggf. gesondert berechnet.

§ 3 Lizenzumfang

Der Kunde erhält durch diesen Vertrag eine nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare und zeitlich durch die Laufzeit dieses Vertrages begrenzte Lizenz der Firma Star Finanz zur Nutzung der Software SFirm. Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen des Herstellers der Software SFirm, welche der Kunde bei der Installation akzeptieren muss, um die Software installieren zu können.

§ 4 Wartungsleistungen

Die Wartungsleistungen der Sparkasse für die Software SFirm sind wie folgt definiert:

1.) Allgemeines

- a) Eine Installation / Wartung kann nur auf PC´s vorgenommen werden, die den Hard- und Softwareanforderungen der zu installierenden / zu wartenden Software entsprechen.
- b) Die Sparkasse übernimmt die Pflege der Software.
- c) Die Sparkasse ist dazu berechtigt, die im Wartungsvertrag genannten Wartungsleistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- d) Die Problembehandlung erfolgt nach einer von der Sparkasse eingestuften Priorität, die sich nach Art und Umfang des Problems richtet.

2.) Umfang der Wartungsleistungen

a) Die Wartung umfasst nach Entscheidung der Sparkasse die laufende Verbesserung und Aktualisierung der Software. Sie bezieht sich ausschließlich auf die gelieferte Software und umfasst ausschließlich folgende funktionserhaltende Leistungen:

- Neue und berichtigte Programmversionen werden dem Kunden per Online-Update zur Verfügung gestellt.
 - Telefonische Hotline Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstags von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen) zur Behebung von Funktionsstörungen der Software und Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung, soweit auf telefonischem Wege möglich.
 - Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports mit Hilfe einer entsprechenden Fernwartungssoftware (z.B. FastViewer, TeamViewer, GoToAssist, ISL Online etc.).
 - Die Betreuung vor Ort erfolgt dann, wenn telefonisch alle Möglichkeiten der Hilfestellung, Fehleranalyse und -beseitigung ausgeschöpft worden sind, und wird dem Kunden gesondert berechnet.
- b) In den Wartungsleistungen sind nicht enthalten:
- Die Wartung der Computerhardware.
 - Wartungsleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder einem Dritten in den Programmcode der Software.
 - Wartungsleistungen hinsichtlich der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computer-Anwendungs-programmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

Die Kosten der Installation und Einarbeitung – soweit der Kunde sie gesondert bestellt - und weitere über die Wartung hinausgehende Leistungen sind in dem Wartungs-Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Ansprüche des Kunden auf Beseitigung der Störungen, die auf äußere Einwirkungen oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind, werden ausgeschlossen.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Kunden

- Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- Der Kunde unterstützt telefonisch bzw. vor Ort entsprechend seiner Möglichkeiten aktiv die Fehleranalyse und -bereinigung.
- Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern muss der Kunde die erteilten Hinweise befolgen.
- Bei Netzwerken erfolgt die Wartung nur im Beisein des Netzwerkadministrators.

§ 6 Preise / Zahlungsbedingungen

Der Preis für den Wartungsvertrag Basispaket beträgt zurzeit € 99,- inkl. MwSt., der Preis für den Wartungsvertrag Premiumpaket beträgt zurzeit € 199,- inkl. MwSt., p.a. wird anteilig – bezogen auf die Restdauer des Kalenderjahres bei Vertragsbeginn - bzw. am 30. Januar (oder am darauf folgenden Werktag) eines jeden Kalenderjahres im Voraus berechnet und wird vom unten genannten Konto per Lastschrift eingezogen.

Die durch eine nicht erfolgte Zahlung verursachten Kosten (insbesondere Rücklastschriftgebühren), werden dem Kunden separat belastet und sind der Sparkasse zu erstatten.

Die Sparkasse kann die Preise durch Erklärung gegenüber dem Kunden mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des nächsten Kalenderjahres ändern. Der Kunde kann binnen vier Wochen nach Mitteilung einer Preiserhöhung den Vertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung kündigen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Die Parteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen und alle Systeme fehlerfrei sind. Im Falle eines Softwaremangels ist die Sparkasse zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) verpflichtet, soweit diese nicht mit einem unangemessenen Aufwand verbunden ist. Gelingt es der Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist nicht, im Wege der Nacherfüllung den Softwaremangel zu beseitigen oder so zu umgehen, dass eine vertragsgemäße Nutzung des Programms ermöglicht wird, kann der Kunde den Wartungsvertrag für die fehlerhafte Software fristlos kündigen.

Die Sparkasse haftet in jedem einzelnen Schadensfall nur beschränkt in Höhe von max. € 1.000,-, wenn der Schaden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde. Ein einzelner Schadensfall liegt auch dann vor, wenn mehrere Einzelschäden auf derselben Ursache beruhen. Die Sparkasse haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare und Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen sowie für Personenschäden und Schäden aus Verletzungen von Schutzrechten Dritter. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung in Fällen höherer Gewalt bzw. bei besonderen technischen Umständen, die von ihr nicht zu vertreten sind. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die Sparkasse nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus (in Datenform) bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

Die Sparkasse haftet nicht, wenn der Kunde vor Installation der Software keine Virenprüfung mit einem aktuellen Virensuchprogramm durchgeführt hat, um Manipulationen beim Download der Software auszuschließen. Eine Haftung der Sparkasse für Schäden, die durch den Einsatz von mit Computerviren befallenen Daten entstehen, ist ausgeschlossen.

Eingriffe des Kunden oder von ihm beauftragter/geduldeter Dritter in die Software führen zum Gewährleistungs- und Haftungsausschluss der Sparkasse.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens 12 Monate und endet dann am 31. Dezember des Jahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Kunde oder die Sparkasse nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt haben. Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software durch den Kunden nicht mehr gestattet und die Sparkasse ist berechtigt, den Lizenzschlüssel umgehend zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Sobald der Kunde kein Girokonto mehr bei der Sparkasse unterhält, ist der Vertrag automatisch beendet.

Sollte der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages und/oder die Lizenzbestimmungen des Herstellers verstoßen, so ist die Sparkasse berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Mahnung mit Fristsetzung ausgleicht.

§ 9 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, welche den unwirksamen Bestimmungen in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, was auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses gilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Sparkasse Rhein Neckar Nord, D 1, 1-3, 68159 Mannheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE16ZZZ00000232869

Mandatsreferenz _____ **-413-SFIRM**
Konto-Nr.

Ich ermächtige die Sparkasse Rhein Neckar Nord, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sparkasse Rhein Neckar Nord auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 E-Mail

 Telefon-Nr.

 Ansprechpartner

Sparkasse Rhein Neckar Nord – MANS DE 66XXX
 Kreditinstitut (Name und BIC)

 IBAN

 Ort, Datum

 Unterschrift Verfügungsberechtigte/r

Sparkasse Rhein Neckar Nord

 Ort, Datum

 Unterschrift Sparkasse

Legitimation geprüft bei Konto:
Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift(en):

am:

 Unterschrift des Sachbearbeiters und Personalnummer